

## Haushaltssatzung des EDV Zweckverbandes Prignitz für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 12 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) i.V.m. § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 07.12.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem Gesamtbetrag der	
ordentlichen Erträge auf	249.500,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	242.300,00 €
ordentliches Ergebnis	7.200,00 €
außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
außerordentliches Ergebnis	0,00 €
2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen auf	248.000,00 €
Auszahlungen auf	225.600,00 €
Saldo Finanzhaushalt	22.400,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	248.000,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	225.600,00 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.400,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0,00 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

### § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

## § 4

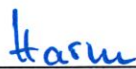
Die Verbandsumlage beträgt 8,10 €/Netto je Einwohner (Stand 31.12.2021).

## § 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für den Zweckverband von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **3.000,00 €** festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf **2.000,00 €** festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Verbandsversammlung bedürfen, wird auf **3.000,00 €** festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 5.000,00 € und
  - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 5.000,00 €festgesetzt.

Putlitz, den 09.11.2022

Die Haushaltssatzung wurde aufgestellt von:

  
A. Harm  
Kämmerin  
Amt Putlitz-Berge

Putlitz, den 23.11.2022

Die Haushaltssatzung wurde festgestellt von:

  
A. Jekal  
Verbandsvorsteher

Die Haushaltssatzung 2023 wird hiermit ausgefertigt.

Groß Pankow, den 05.01.2023

Siegel



  
A. Jekal  
Verbandsvorsteher

### Bekanntmachungsanordnung

Hiermit veranlasse ich wissentlich und willentlich, dass die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 öffentlich bekannt gemacht wird. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen kann in der Kämmererei der Amtsverwaltung Putlitz-Berge, Zur Burghofwiese 2, 16949 Putlitz während der allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden.

Groß Pankow, den 05.01.2023

Siegel



  
A. Jekal  
Verbandsvorsteher

ausgegangen: .....  
Datum/Unterschrift

abgenommen: .....  
Datum/Unterschrift